

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 26

Artikel: Ein kleiner Beitrag zum Submissionswesen

Autor: E.D.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

voll herrlichen Obstes sind, ist eine Fahrt in's Seethal ein wahrer Genuß!
M. S.

Ein kleiner Beitrag zum Submissionswesen.

(Korr.)

Ueber das Submissionswesen — oder besser gesagt Unwesen — ist schon viel geschrieben und gerügt worden. Wenn ein Privatgeschäftsmann oder eine Gesellschaft sich dieser in Schwung gekommenen Einrichtung bedient, um sich auf möglichst mühelosem Wege eine möglichst große Auswahl von Offerten zu verschaffen, so kann dagegen nicht viel eingewendet werden. Und wenn der Bund auf Grund von bestehenden Gesetzen oder Vorschriften gezwungen ist, den gleichen Weg einzuschlagen, wenn es sich um Vergebung von Lieferungen oder Arbeiten handelt, so kann gar nichts eingewendet werden. Wenn aber in Bezug auf Bundesbauten derartige Submissionsausreibungen lediglich erfolgen, weil sie laut den bestehenden Vorschriften nicht umgangen werden können — also nur pro forma erfolgen — so ist das im Allgemeinen zum mindesten bedauerlich und im Speziellen für Viele unter Umständen schädigend. Nachfolgendes Beispiel mag als Illustration hiefür gelten:

Vor kurzem waren die Glaser- und Schreinerarbeiten zum neuen Aufnahmsgebäude des Schweizer Bundesbahnhofs in Basel zur Submission ausgeschrieben. An dieser Konkurrenz haben um die 20 Firmen teilgenommen, darunter einige auswärtige, resp. außerkantonale.

Die ganze Arbeit war in acht sogen. „Lose“ eingeteilt, was billigerweise vermuten ließ, daß demzufolge auch acht Firmen berücksichtigt würden. — Es geschah nun aber etwas ganz anderes. Die acht Lose wurden an sechs Basler Firmen möglichst brüderlich verteilt und die übrigen zirka 14 Basler- und anderen Bewerber hatten ganz einfach das Nachsehen. Es liegt nun klar auf der Hand, daß nicht alle Firmen in Betracht kommen konnten, hingegen ist es denn doch eine sonderbare Taktik, daß aus den acht Losen deren sechs gemacht worden sind, weil man eben nur sechs ganz zum voraus schon bestimmte Firmen berücksichtigen wollte.

Das Eingabeformular bildete ein wahres Buch, und man war laut den allgemeinen Bestimmungen des Pflichtenheftes genötigt, sämtliche acht Lose — also das ganze Buch — an Hand von über hundert Blatt Zeichnungen durchzurechnen, was Schreiber dies mit einem andern Angestellten zwei Tage angestrengter Arbeit verursachte und zwar von morgens früh sechs Uhr bis spät die in Nacht. Dazu kamen noch die Speisen für dreimalige Reise aus dem Kanton Zürich nach Basel, weil Schreiber dies bei seinem erstmaligen Besuche auf den Baubureau der Schweizer Bundesbahnen in Basel den Eindruck

bekommen mußte, daß die Vergebung absolut unparteiisch erfolgen werde. Deshalb wurde eine zweite und auch eine dritte Reise nach Basel nicht geteuer, denn das betreffende Geschäft ist in jeder Hinsicht leistungsfähig und somit war ihm daran gelegen, einen Teil der Arbeit resp. ein „Los“ zugeteilt zu bekommen, zumal die eingelebten Preise hätten berücksichtigt werden müssen.

Dem war aber nicht also. Die betreffenden Arbeiten wurden in oben geschilderter Weise vergeben und wir — ich meine das Geschäft — wir konnten mit unsern, mindestens hundert Franken betragenden Auslagen von der Bildfläche verschwinden. Nun handelt es sich aber nicht nur um diese Auslagen, sondern dazu kommt noch die zum voraus ganz zwecklos vergeudete Zeit, während welcher die Acquisition von vielleicht viel einträglicheren Abschlüssen verbummelt worden ist. Wo bleibt bei einer derartigen Submissionspraxis die Moral? Man darf in der Tat gespannt sein auf die Verhandlungen und deren Resultat am zehnten schweizerischen Städtetag in Freiburg, wenn es sich um die „Grundsätze für die Regelung des öffentlichen Submissionswesens“ handeln wird, bei welcher Gelegenheit Herr Regierungsrat Keese von Basel die Frage aufwerfen wird, „ob eine Beschränkung der Bewerbung auf das Kantonsgelände nicht zweckmäßig wäre, wobei dies aber schon in der Ausschreibung bekannt gegeben werden sollte“. E. D.

Die Wiederbelebung der Holzbauten.

Bei den neuen englischen Fachwerksbauten findet man überall das Bestreben, unter genauer Anlehnung an die alten überlieferten Holzbauten den diesen eigentümlichen und vertrauten Reiz auf die modernen Verhältnisse zu übertragen. So führt man besonders gern die Landstige und Landhäuser in der alten Konstruktionsweise wieder aus. Aber auch in Städten baut man geschlossene Straßenzüge wieder in Holz, und hier sind es vor allem die Ausführungen der Stadt Chester, die uns zeigen, daß man den alten Meistern nachzuahmen verstand und wie stimmungsvoll sich altes mit neuem verbinden läßt. Beim genauen Studium der alten englischen Fachwerksbauten läßt sich aus der malerischen, ja fast willkürlichen Anordnung und Gruppierung der einzelnen Gebäude zu einander der Schluß ziehen, daß der Aufbau einzig und allein aus dem Grundrisse entwickelt ist, wobei letzterer wiederum den praktischen Bedürfnissen nach jeder Richtung hin Rechnung trägt. So werden z. B. da, wo sich Kamine befinden, die Schornsteine nach außen sichtbar angeordnet, häufig sogar zu einem herorragenden Schmuckstück ausgebildet. Da wo Licht nötig ist, bringt man genügend große Fenster an; überhaupt wird nach außen nichts umgangen, was zur praktischen und bequemen Einrichtung des Innern erforderlich ist. Wiederum ist man aber auch bestrebt, das Haus zur innigsten Beziehung zu der Umgebung und zu dem Gelände zu bringen. So umziehen z. B. häufig wilder Wein oder andere Schlingpflanzen das Haus, welche zu den dunkel gebeizten Hölzern und den hell gehaltenen Fußflächen einen herrlichen Kontrast bilden, der dann häufig durch hohe Bäume, im Hintergrunde durch gut gepflegte Teppich- und Blumenbeete erhöht wird.

Die Ausführung geschieht, wie wir einem Aufsatz von Milius-Hannover in der „Techniker-Zeitung“ entnehmen, meistens in der Weise, daß das Kellergeschloß oder auch das erste Geschloß massiv, dagegen alle anderen Geschosse in Fachwerk ausgeführt werden. Bei genauem Studium dieser Holzbauten findet man, daß hierbei hauptsächlich zwei Konstruktionsfälle und zwar entweder getrennt oder auch miteinander verschmolzen zur Aus-

E. Beck

Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

la. Holzcement	Dachpappen
Isolirplatten	Isolirteppiche
Korkplatten	

und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**
Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu
billigsten Preisen. 929 06